

00

eFTI Grundlegendes

eFTI-Verordnung 2020/1056 in a Nutshell

- Die zuständigen **Behörden** werden ab 2027 dazu verpflichtet, elektronisch zur Verfügung gestellte, gesetzlich vorgeschriebene Frachtbeförderungsinformationen von Unternehmen zu akzeptieren, wenn sie durch eine zertifizierte eFTI-Plattform gemäß dieser Verordnung bereitgestellt werden. (**B2A – Kommunikation**)
- Daneben besteht auch weiterhin die Möglichkeit der betroffenen Unternehmen, diese **Informationen in Papierform** vorzulegen.
- Die Verordnung wird durch eine Reihe von Rechtsakten konkretisiert.
- Verkehrsträgerübergreifender Anwendungsbereich: Erfasst **Straße, Schiene, Binnenwasserstraße und Luft sowie Sondermaterien Abfall und Gefahrgut.**

Eckpunkte der Verordnung

- **Keine Veränderung** der gesetzlich vorgeschriebenen (keine zusätzlichen) Informationen.
- **Behörden müssen** elektronisch bereitgestellte Frachtbeförderungs-informationen **akzeptieren**, sofern sie über zertifizierte Plattformen kommuniziert werden.
- Diese Informationen sind in maschinenlesbarem Format und - auf Anfrage der zuständigen Behörde - in einem vom Menschen lesbaren Format bereitzustellen.
- Die Interoperabilität der eFTI-Plattformen ist sicherzustellen.
- Die **Zertifizierung** der Plattformen erfolgt durch akkreditierte Konformitätsbewertungsstellen.

Ziele und Nutzen der Verordnung

- Europaweit **einheitliche Standards**
- Potenzial für Zeit- und Effizienzgewinn
- Einsparung von Papier
- Schnellere Kontrollen, **beiderseits Zeitersparnis**
- **Schnittstellen** mit ERP-/TMS-Systemen etc. möglich und **sinnhaft**

Zuständige Behörde iSd Verordnung

- Art 3 Z 3 eFTI-VO
- „**zuständige Behörde**“ ist eine Behörde, Agentur oder sonstige Stelle, die für die Wahrnehmung von Aufgaben gemäß den in Artikel 2 Absatz 1 genannten Rechtsakten zuständig ist und für die der Zugang zu gesetzlich vorgeschriebenen Informationen erforderlich ist — etwa zu Zwecken der Überprüfung, Durchsetzung, Validierung oder Überwachung der Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats;
- Insbesondere **Schwerverkehrskontrollorgane** des BMI, Zollorgane, Organe des Amts für Betrugsbekämpfung

Europäische und Nationale Rechtsvorschriften

- Zur Darstellung der europarechtlichen Grundlagen und national erfassten Bestimmungen **siehe Webinar 06/2025** unter

<https://www.schig.com/efti4eu-rueckblick-auf-das-webinar-efti-aktuell>



Exkurs – elektronischer Frachtbrief (eCMR)

- Einheitliche Rechtsvorschriften im grenzüberschreitenden **Straßengüterverkehr** über die EU hinaus
- eCMR-Zusatzprotokoll ergänzt CMR um die Möglichkeit der Ausstellung eines elektronischen Frachtbriefes und regelt Voraussetzungen (Beweiskraft/Wirkung) für Gleichstellung mit Analogem
- Für Österreich seit 04.11.2024 in Kraft
- Nutzung des Papier-CMR weiterhin möglich
- betrifft Verhältnis zwischen den Parteien (**B2B**), für Verwendung gegenüber Behörden (B2A) gelten allgemeine Vorschriften zB § 17 GütbefG – ab 2027 von eFTI erfasst

Meilensteine in der Umsetzung

